

BUND Landesverband Sachsen, Brühl 60, 09111 Chemnitz

Landratsamt Bautzen
Umweltamt – UNB
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den

08. August 2013

**Flurneuordnung S 177 Radeberg – BAB A4, VKZ 250341 –
Landkreis Bautzen**

Ihre Zeichen: 62.4-780.411:250341<8461.23

Ihr Schreiben vom 10.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung nach § 57 SächsNatSchG i.V.m. §
63 BNatSchG und geben folgende Stellungnahme ab:

Der BUND Sachsen e.V. kann nicht zweifelsfrei beurteilen, ob gegen
das Verfahren der Flurneuordnung S 177 Radeberg – BAB A4, VKZ
250341 Einwände bestehen. Grund hierfür ist, dass die konkret mit der
Planung verfolgten Zwecke nicht ersichtlich sind. Gerade
Flurbereinigungsverfahren dienen häufig der Vorbereitung konkreter,
umweltbeeinträchtigender Vorhaben. Eine vollständige Offenlegung der
eigentlichen Neuordnungszwecke ist daher aus hiesiger Sicht
unbedingt erforderlich, um die Planung in ihren Auswirkungen
beurteilen zu können.

Da es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren handeln
soll, muss angenommen werden, dass Enteignungen beabsichtigt sind,
§ 87 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz. Zur genaueren Einordnung
der Planung wäre jedenfalls darzustellen, was konkret der Anlass für
das Verfahren nach § 87 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz ist,
insbesondere welches § 87 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz bereits
eingeleitete oder schon abgeschlossene Planfeststellungsverfahren

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

oder sonstige Verfahren Grund der Neuordnung ist. Ein Zusammenhang mit einem straßenrechtlichen Ausbauverfahren ist zwar naheliegend, aber nicht hinreichend erkennbar. Des Weiteren wäre auf den besonderen Zweck des Verfahrens hinzuweisen gewesen (§ 88 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz). Auch kann mangels Kenntnis des Trägers des Unternehmens keine nähere Beurteilung der Planung erfolgen.

Der BUND Sachsen e.V. kann deshalb lediglich mitteilen, dass er in dem Gebiet der beabsichtigten Flurneuordnung keine Flurstücke und Anlagen besitzt und keine relevanten Planungen oder Bauabsichten bestehen. Über diese rechtlich relevanten Gesichtspunkte hinaus kann der BUND Sachsen e.V. zu einer Beeinträchtigung seiner satzungsgemäßen Ziele durch die Flurneuordnung inhaltlich keine Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. P. Geinschel

Franziska Heß
BUND Landesvorstand

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.